



Brüssel, den 30. Januar 2012
(OR. en)

Kernaussagen der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets

Wir haben heute wichtige Maßnahmen zur Umsetzung unserer Gesamtstrategie zur Bewältigung der Krise ergriffen:

1. Der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion wurde fertiggestellt. Seine Unterzeichnung wird im März erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch eine Vereinbarung darüber getroffen, nach welchem Verfahren ein Fall der Nichteinhaltung des Vertrags vor den Gerichtshof gebracht werden kann.

Dies stellt einen wesentlichen Schritt hin zu einer engeren und unwiderruflichen wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Integration und einer besseren Steuerung im Euro-Währungsgebiet dar. Die Aussichten für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die Staatsverschuldung im Euro-Währungsgebiet werden dadurch deutlich verbessert, und das Wachstum wird gefördert.

2. Der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus ist unterschriftsreif und soll im Juli 2012 in Kraft treten. Dieser permanente Krisenmechanismus wird zu mehr Vertrauen, mehr Solidarität und einer stärkeren Finanzmarktstabilität im Euro-Währungsgebiet beitragen. Er wird über eine große Bandbreite an Instrumenten und eine starke finanzielle Basis verfügen.

Wie im Dezember 2011 vereinbart, werden wir im März überprüfen, ob die Mittelausstattung von EFSF und ESM ausreichend ist.

3. Was Griechenland betrifft, so nehmen wir die Fortschritte zur Kenntnis, die bei den Verhandlungen mit dem Privatsektor über eine Einigung entsprechend den im Oktober vereinbarten Parametern erzielt wurden. Wir fordern die griechische Regierung und alle beteiligten Parteien dringend auf, die Verhandlungen über das neue Programm in den nächsten Tagen zum Abschluss zu bringen. Zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit ist es erforderlich, dass sich alle politischen Parteien unwiderruflich zu dem neuen Programm bekennen. Wir fordern unsere Finanzminister nachdrücklich auf, alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Vereinbarung über die Beteiligung des Privatsektors umzusetzen und das neue Programm, einschließlich der im Vorfeld erforderlichen Maßnahmen, so rechtzeitig anzunehmen, dass die Beteiligung des Privatsektors bis Mitte Februar eingeleitet werden kann. Wir erinnern daran, dass die Beteiligung des Privatsektors in Griechenland eine einmalige Ausnahme darstellt.
4. Wir begrüßen die jüngsten positiven Beurteilungen der Programme Irlands und Portugals, bei denen festgestellt wurde, dass quantitative Leistungskriterien und strukturelle Benchmarks eingehalten wurden. Wir werden Programmländer solange unterstützen, bis sie wieder Zugang zum Markt haben, sofern sie ihre Programme erfolgreich durchführen.
5. Wir begrüßen die Maßnahmen, die Italien und Spanien beschlossen und bereits erlassen haben, um das öffentliche Defizit zu verringern und Wachstum und Beschäftigung anzukurbeln, und rufen sie auf, ihre bedeutenden Bemühungen um Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen fortzusetzen. Diese Reformen und ihre zügige Umsetzung werden die Finanzstabilität in Italien und Spanien sowie im gesamten Euro-Währungsgebiet stärken.

